

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT NACH § 13 VERMÖGENSANLAGENGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

1. Vermögensanlage	Direktinvestment No. 185
2. Art der Vermögensanlage	Container-Direktinvestment
3. Emittentin/Anbieterin	BoxDirect Vermögensanlagen AG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: Große Elbstraße 45, D-22767 Hamburg
4. Beschreibung der Vermögensanlage	
Anlageobjekte	Neue, neuwertige (1 bis 3 Jahre alt) oder gebrauchte (3 Jahre und älter) 20 Fuß Standard Container.
Anlagestrategie und Anlagepolitik	Die Emittentin bietet interessierten Privatanlegern im Rahmen eines öffentlichen Angebots ein Container-Direktinvestment an, bei dem diese durch Abschluss eines (oder mehrerer) Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge Mieteinnahmen erzielen und die erworbenen Container am Ende der Laufzeit zum vertraglich mit der Emittentin vereinbarten Rückkaufpreis wieder an diese veräußern können. Die Anlagestrategie der Emittentin beruht darauf, aus der Vermietung von Containern an die BSI Blue Seas Investment GmbH Mieterträge zu erzielen sowie aus damit zusammenhängenden Dienstleistungen weitere Provisionserträge von der BSI Blue Seas Investment GmbH, um hieraus - nach Abzug ihrer Kosten - die notwendigen Erträge zu erzielen, um die Mieten und die jeweils vereinbarten Rückkaufbeträge an die jeweiligen Anleger auszukehren, sowie eigene Erträge zu erzielen.
Zielgruppe und Anlegerkreis	Das vorliegende Angebot richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die angebotene Vermögensanlage nicht fremdfinanzieren und die - auch vor dem Hintergrund ihrer Vermögensverhältnisse - bereit sind, eine längere vermögensrechtliche Bindung einzugehen, die mit entsprechenden Risiken für den Anleger verbunden ist (vgl. zu den Risiken nachfolgend Nr. 5.). Das Angebot richtet sich an Interessenten, die nicht auf regelmäßige oder unregelmäßige Einkünfte aus dieser Vermögensanlage angewiesen sind. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.
Laufzeit	Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt grundsätzlich 60 Monate. Sie beginnt bei vollständiger Zahlung des Gesamtkaufpreises für die unter der Vermögensanlage erworbenen Container bis zum 20. eines Monats (wenn die Valuta auf dem Konto der Emittentin ist) jeweils zum Ersten des darauf folgenden Monats.
Kündigungsfrist	Die Emittentin ist berechtigt, die Vermögensanlage mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats, erstmalig jedoch zum Ablauf des auf das Ende des zweiten Jahres seit Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage folgenden Kalendermonats, ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Der Anleger kann die Vermögensanlage jeweils zum Ende des zweiten, dritten oder vierten Jahres nach Beginn der Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen (24, 36 oder 48 Monate Laufzeit). Eine vorzeitige Kündigung seitens des Anlegers ist im Übrigen nur aus wichtigem Grunde möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Emittentin mit der Entrichtung der unter der Vermögensanlage geschuldeten Miete mehr als 42 Tage im Verzug ist.
5. Risiken	
Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine längerfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit dieser Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.	
Maximales Risiko	Über das Totalverlustrisiko hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers aufgrund weitergehender Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit (Privatinsolvenz bzw. Privatinsolvenzrisiko). Das maximale Risiko besteht daher in der Privatinsolvenz des Anlegers. Diese kann bei Realisierung folgender, im Prospekt näher ausgeführter Risiken entstehen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausfall des Rückkaufvertrags • Fremdfinanzierungsrisiko • Insolvenzrisiko • Versicherungsrisiko.
Liquiditätsrisiko	Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel (z.B. Bankguthaben, verfügbare Kreditlinien) zur Verfügung stehen, um ihre fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Situation kann insbesondere dann auftreten, wenn Zahlungsmittel zweckwidrig verwendet werden, Einnahmen niedriger als prognostiziert anfallen oder ausfallen, unerwartete Ausgaben entstehen, wesentliche Vertragsparteien ausfallen oder ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen. Das Liquiditätsrisiko kann zu Liquiditätsengpässen und zu Zahlungsschwierigkeiten bei der Emittentin bis hin zu deren Insolvenz führen. Beim Anleger kann dies zu niedrigeren und keinen Auszahlungen oder zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
Ausfall von Mieten	Der Anleger erwirbt von der Emittentin im Rahmen eines „Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrags“ Container und vermietet diese an die Emittentin zurück. Die Container werden von der Emittentin an die BSI Blue Seas Investment GmbH weitervermietet. Die BSI Blue Seas Investment GmbH vermietet die Container ihrerseits entweder selbst weiter oder lässt diese durch einen Containermanager für ihre Rechnung weitervermieten. Direkte vertragliche Ansprüche der Anleger gegen andere Mieter als die Emittentin bestehen nicht. Zwar tritt die Emittentin für den Fall ihres Zahlungsverzugs den

	Anlegern – soweit zulässig – ihre Ansprüche aus der Weitervermietung an die BSI Blue Seas Investment GmbH ab. Die Mietzahlungen an die Anleger können jedoch ausfallen, wenn die Emittentin und / oder die BSI Blue Seas Investment GmbH die aus der Weitervermietung generierten Mittel anderweitig verwendet oder die Emittentin aus anderen Gründen nicht zahlen kann und die Abtretungen insoweit nicht zu Zahlungen führen. Dies könnte beim Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals führen.
Ausfall des Rückkaufvertrags	Der Rückkauf der Container am Ende der Vertragslaufzeit wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fest zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbart. Sollte die Emittentin zu diesem Zeitpunkt finanziell nicht in der Lage sein, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, wird diese Vereinbarung nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Anleger die Container nur behalten und müsste einen anderen Käufer suchen. Hierbei besteht das Risiko, dass die Container nur zu einem geringeren Preis als mit der Emittentin vereinbart oder (vorübergehend oder dauerhaft) überhaupt nicht veräußert werden können. Der Anleger müsste sich selbst um eine etwaige Veräußerung der Container bemühen, was für ihn zum einen ggf. mit weiteren Kosten verbunden wäre, weil er in diesem Fall bspw. selbstständig an die Containermanagementgesellschaft herantreten müsste, die die jeweiligen Container an Dritte untervermietet hat, und eine Veräußerung nur über diese Gesellschaft möglich wäre. Es besteht das Risiko, dass der jeweilige Container erst zu einem späteren Zeitpunkt veräußerbar wäre oder aber der Container gerade an einem entlegenen Ort in der Welt steht und deshalb eine Veräußerung schwieriger wäre. Sofern der Anleger bis zur Veräußerung des Containers auch für den Unterhalt und die Wartung des Containers aufkommen muss, kann dies beim Anleger zu weiteren Zahlungsverpflichtungen führen, die er aus seinem Privatvermögen begleichen muss. Es besteht folglich das Risiko der Privatinsolvenz.
Risiko des Verlustes, der Zerstörung und der Beschädigung der Container	Die Container können bei Gebrauch verloren gehen, gestohlen, zerstört oder auch über die normale Abnutzung hinaus beschädigt werden. Solche Risiken sollen vermieden bzw. ausgeschlossen werden, indem die Endmieter entweder durch die BSI Blue Seas Investment GmbH oder die Containermanagementgesellschaften (die von der BSI Blue Seas Investment GmbH entsprechend verpflichtet wurden), soweit vertraglich zulässig, zur Haftungsübernahme und zum Abschluss einer sog. marktüblichen All-Risks-Versicherung gegen die zuvor genannten Risiken verpflichtet werden (sollen). Entgegen den Erwartungen der Emittentin könnten die vertraglichen Vereinbarungen mit den Endmietern (Transportunternehmen und Reedereien) sowie die Versicherung im Einzelfall entweder ganz oder zum Teil nicht eingreifen, nicht ausreichen, nicht vorliegen oder aufgrund von Insolvenz des Versicherers ausfallen. Darüber hinaus sind die Ansprüche gegenüber der Versicherung von dem Versicherungsnehmer, das heißt dem Endmieter, über mehrere Stufen an den Anleger abgetreten. Wenn diese Abtretung nicht in allen Stufen wirksam ist, besteht kein Anspruch des Anlegers gegen die Versicherung. Auch könnten Obliegenheitsverletzungen durch den Endmieter sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken, ohne dass der Anleger dies beeinflussen kann. In Konsequenz trägt damit der Anleger das Risiko eines Verlustes und / oder einer Beschädigung des Containers, wenn dieser nicht zuvor von einem Endmieter oder einer Versicherung getragen wird. Eine eigene vertragliche Haftung der Emittentin besteht hingegen nicht. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleger im Falle eines Containerverlustes diesen nicht mehr an die Emittentin zurück übereignen und damit auch nicht mehr seine vertraglichen Verpflichtungen aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag auf Rücküberweisung der erworbenen Container an die Emittentin erfüllen kann. In diesem Fall verliert der Anleger auch seinen Rückkaufpreisanspruch gegenüber der Emittentin. Dies kann beim Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
Ausfall von Vertragspartnern	Die Vermögensanlage ist von verschiedenen Verträgen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartner (Untermieter, Containermanagementgesellschaften) abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vertragspartner während der Laufzeit ihren rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht wie vertraglich geschuldet nachkommen, da sich beispielsweise deren wirtschaftliche Situation verändert hat (z.B. Bonitätsschwierigkeiten). Dies kann dazu führen, dass ein oder mehrere Vertragspartner ausfallen und neue gefunden werden müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin hierdurch insolvent wird. Der Mietertrag aus der Vermögensanlage könnte damit wesentlich geringer ausfallen oder gänzlich ausbleiben. Sollte die Emittentin darüber hinaus nicht in der Lage sein, den vertraglich vereinbarten Rückkaufpreis zu bezahlen, kann dies beim Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere vom Containermarkt	Die Emittentin ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in hohem Maße von der allgemeinen Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Ein rückläufiger Welthandel wirkt sich erfahrungsgemäß negativ auf die Nachfrage nach Containerkapazitäten aus und führt zu geringeren Anschlussmieten und / oder Verkaufserlösen bzw. Wertverlusten betreffend die Container. Zudem besteht das Risiko, dass sich technische Veränderungen für Container ergeben können. Solche Innovationen und Neuerungen könnten dazu führen, dass die erworbenen Container am Markt weniger nachgefragt werden. Ferner kann der Containermarkt auch zyklischen Schwankungen unterliegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund dessen zu Mietausfällen sowie einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals beim Anleger kommt.
6. Aussichten auf die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses und nach Beendigung der Laufzeit einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises. Ob die Emittentin in der Lage ist, diesen Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen, hängt in hohem Maße von der allgemeinen Entwicklung des Containermarkts ab. Die Gewährleistung, welche die Aves One AG für die Verpflichtungen ihrer Tochtergesellschaft, der BSI Blue Seas Investment GmbH, übernommen hat, ist bei entsprechender Werthaltigkeit dazu geeignet, den Einfluss negativer Marktbedingungen auf die Aussichten des Anlegers auf Erhalt des vereinbarten Mietzinses und Rückkaufpreises auszuschließen. Im Fall einer neutralen / positiven Marktentwicklung ist zu erwarten, dass der Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage die vereinbarten Mietzinszahlungen und bei Ende der Laufzeit den vereinbarten Rückkaufpreis in vollem Umfang erhält. Im Fall einer negativen Marktentwicklung besteht die Möglichkeit, dass der Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage einen niedrigeren als den vereinbarten oder gar keinen Mietzins erhält und bei Ende der

	Laufzeit den vereinbarten Rückkaufpreis nicht in voller Höhe oder gar nicht erhält.
7. Kosten und Provisionen	
Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.	
Kosten	Dem Anleger obliegt ausschließlich die Pflicht zur Leistung des Kaufpreises im Rahmen des mit der Emittentin abgeschlossenen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrags. Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht. Der Anleger hat die für die aus der Vermögensanlage erzielten Einkünfte zu leistenden Steuern zu zahlen.
Provisionen	Die Gesamthöhe der Provisionen - insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen -, berechnet über die Gesamtlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage beträgt maximal EUR 4.571.377,21 netto. Bei unterstellter Vollplatzierung sind von der Emittentin während der Gesamtlaufzeit folgende Provisionen und Vergütungen zu zahlen: 10,5% Vermittlungsprovision für Kapitaleinwerbung, 0,75% für konzeptionelle Beratung hinsichtlich Vertrieb, 0,2% für Beratung bzgl. der Beauftragung von Dienstleistern, 0,2% für Beratung bzgl. der Erstellung des Verkaufsprospekts und weiterer Unterlagen sowie 0,2% für Beratung zu Werbemaßnahmen, insbesondere bzgl. Eigenkapitaleinwerbung. Die Vergütungen verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zusätzlich hat die Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage eine laufende monatliche Vergütung in Höhe von 1/12tel von 0,1% (vom Kaufpreis der jeweils durch Anleger eingeworbenen Container) zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Betreuung der Anleger zu zahlen. Dies entspricht einer Vergütung in Höhe von ca. 0,1% netto pro Jahr zzgl. Umsatzsteuer.
8. Verschuldungsgrad der Emittentin / Hinweis auf den letzten offen-gelegten Jahresabschluss / Ort der Veröffentlichung	Der auf der Grundlage des letzten, zum 31. Dezember 2015, aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 242,58 %. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Emittentin wurden beim Bundesanzeiger hinterlegt und können beim Unternehmensregister kostenpflichtig abgerufen werden. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2015 sowie zukünftige Jahresabschlüsse und Lageberichte der Emittentin können außerdem bei der BoxDirect Vermögensanlagen AG, Große Elbstraße 45, D-22767 Hamburg, jederzeit kostenlos angefordert werden.
9. Handelbarkeit	Die Vermögensanlage ist nicht frei handelbar und es existiert hierfür kein geregelter Zweitmarkt. Im Falle eines Veräußerungswunsches müsste der Anleger selbst einen Käufer finden. Die Emittentin übernimmt nicht die Vermittlung oder Unterstützung bei einer Veräußerung der Vermögensanlage. Ferner ist eine Übertragung der Vermögensanlage nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Emittentin möglich.
10. Besteuerung	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Mietzahlungen und der Rückkaufpreis setzen sich aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammen. Der Zinsanteil unterliegt der Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der Tilgungsanteil ist steuerfrei. Die Abgeltungssteuer wird nicht direkt einbehalten, sondern ist im Rahmen der Abgabe der persönlichen Steuererklärung an das jeweilige Wohnsitzfinanzamt abzuführen. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
11. Hinweise	
Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes.	
Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	
Der Anbieter haftet nur für solche Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.	
Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts nebst seines Nachtrags Nr. 1 zu dieser Vermögensanlage stützen. Der Verkaufsprospekt vom 29.07.2016, der Nachtrag Nr. 1 vom 17.05.2017 und das Vermögensanlagen-Informationsblatt stehen unter www.boxdirect.de zum Download bereit und sind bei der BoxDirect Vermögensanlagen AG, Große Elbstraße 45, D-22767 Hamburg, kostenfrei erhältlich.	
Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt - inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises - zur Kenntnis genommen.	

(Ort, Datum)	

(Name, Vorname)	

(Unterschrift)	